
13932/AB XXIV. GP

Eingelangt am 06.05.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0072-Pr 1/2013

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 14218/J-NR/2013

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Haftentschädigung 2011 und 2012“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Das Zahlenwerk, das den beiden der Beantwortung beiliegenden Tabellen zugrunde liegt, ist unabhängig vom tatsächlichen Buchungstag anfallsbezogen zu verstehen.

Die Tatsache, dass pro Kalenderjahr andere Beträge zur Auszahlung gelangten, ist dadurch zu erklären, dass in diesen höheren Beträgen auch Zahlungen, die auf Grund rechtskräftig beendeter streitiger Verfahren zu leisten waren, enthalten sind. Die Anspruchsstellung erfolgte in diesen Fällen oft Jahre vor der endgültigen Bereinigung.

Zu 4:

Eine seriöse Schätzung des durch die Novellierung erzielten Einsparungseffektes ist kaum möglich, weil die geleisteten Entschädigungszahlungen nicht nur den immateriellen Schaden, sondern auch Beträge aus anderen Titeln, etwa haftkausaler Verteidigungskosten oder des

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Verdienstentgangs umfassen, auf welche sich die Novelle durch das Budgetbegleitgesetz 2011 nicht auswirken.

2012 dürfte die Ersparnis gegenüber altem Recht in der Größenordnung zwischen 100.000 Euro und 200.000 Euro liegen.

Wien, . April 2013

Dr. Beatrix Karl

Beilage - strafrechtliche Entschädigungen 2011**Auswertung nach Landesgerichten**

Landesgericht	Anzahl der Anträge	hievon abgelehnt	hievon anerkannt	anerkannte Beträge in Euro
LGSt Wien	116	21	95	558.012,03
LG Eisenstadt	3	1	2	6.055,00
LG Korneuburg	4	0	4	13.377,72
LG Krems	0	0	0	0
LG Wr. Neustadt	10	2	8	52.485,80
LG St. Pölten	5	1	4	4.396,00
LG Linz	6	2	4	71.961,70
LG Wels	2	1	1	370,00
LG Ried i.l.	0	0	0	0
LG Steyr	1	0	1	17.170,00
LG Salzburg	6	1	5	13.085,00
LGSt Graz	12	3	9	166.432,00
LG Leoben	2	1	1	4.600,00
LG Klagenfurt	8	0	8	43.571,53
LG Innsbruck	5	2	3	83.773,00
LG Feldkirch	0	0	0	0
Summe	180	35	145	1.035.289,78

Beilage - strafrechtliche Entschädigungen 2012**Auswertung nach Landesgerichten**

Landesgericht	Anzahl der Anträge	hievon abgelehnt	hievon anerkannt	anerkannte Beträge in Euro
LGSt Wien	104	18	86	390.341,09
LG Eisenstadt	5	2	3	19.705,10
LG Korneuburg	5	2	3	5.160,00
LG Krems	0	0	0	0
LG Wr. Neustadt	7	0	7	57.733,00
LG St. Pölten	4	1	3	23.136,00
LG Linz	6	2	4	9.475,00
LG Wels	3	0	3	15.370,00
LG Ried i.l.	3	1	2	14.980,00
LG Steyr	2	2	0	0
LG Salzburg	8	1	7	21.680,00
LGSt Graz	12	3	9	72.320,00
LG Leoben	1	0	1	0
LG Klagenfurt	6	1	5	16.258,08
LG Innsbruck	5	2	3	6.527,42
LG Feldkirch	4	2	2	7.020,00
Summe	175	37	138	650.230.69